

1651 März 2., Zug

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN AN DEN BISCHOF VON BASEL, BEAT
ALBRECHT [VON RAMSTEIN]

Das Bündnis der VI kath. Orte mit dem Bistum Basel sehe vor, dem Bischof jedes Jahr einen Ratgeber aus einem ihrer Orte zur Verfügung zu stellen. 1647 sei ihm, Zurlauben, diese Ehre zuteilgeworden. Da damals das Bistum durch schwere Kriegswirren [Besetzung durch Frankreich] geschwächt gewesen sei, habe er, [Ramstein], ihn mit Brief vom 26. März 1648 gebeten, sich noch etwas zu guldulden, bis er ihn für seine Bemühungen im Dienste des Bistums entschädigen könne. An dieses sein Versprechen möchte er ihn heute erneut erinnern und ihn bitten, ihm seinen gerechten Lohn nicht länger vorzuenthalten.

[Offenbar war Zurlaubens Intervention nicht von Erfolg gekrönt, denn später schrieb dieser unter die Kopie:] "*Sed haec omnia in Vanum.*"

Kopie
AH 29, 271

1650 Juli 9.

A

ERKANNTNIS DER REGIERENDEN ORTE FUER DAS AMT MEIENBERG

Die zu Baden an der Jahrrechnung versammelten Gesandten der VII die Freien Aemter reg. Orte tun kund, dass vor ihnen ein Ausschuss aus dem Amt Meienberg, bestehend aus Untervogt Jakob Moser, Hans Adam Bucher und Hans Villiger, erschienen sei. Diese hätten erstens vorgebracht, an der letztjährigen Jahrrechnung¹ sei beschlossen worden, dass in den Freien Aemtern bei Kauf- und Auskaufsverschreibungen einzig die gewohnte Siegel- und Schreibertaxe zu entrichten sei. "*Item obwollen die in dem Ambt Meyenberg, biss dahin von demme, wass in den Käuffen mit bahrem gelt, wahren,*